



# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## §1 Geltung

Nachstehende AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen) gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstige Leistungen durch Met-Amensis GmbH (nachfolgend: "Met-Amensis" genannt). Abweichenden Vorschriften des Bestellers widersprechen wir hiermit ausdrücklich.

Met-Amensis ist jederzeit berechtigt, diese AGB einschließlich aller eventuellen Anlagen mit einer angemessenen Kündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Vor der Änderung eingehende Aufträge werden nach den dann noch gültigen alten AGB bearbeitet.

Diese AGB's gelten, soweit nicht im Einzelfall andere Bedingungen ausdrücklich vereinbart wurden, auch für spätere Vertragsabschlüsse.

## §2 Angebote

Angebote der Fa. Met-Amensis sind freibleibend. Annahmeerklärung, Bestellung, Abänderungen und Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Die Lieferung ersetzt die Bestätigung.

Im Onlineshop veröffentlichte Produkte sind unverbindliche Aufforderungen zur Abgabe eines Angebots durch den Besteller. Fa. Met-Amensis behält sich die Annahme vor. Der Vertrag kommt erst durch Auftragsbestätigung in Textform zustande. Die Lieferung ersetzt die Auftragsbestätigung.

## §3 Lieferungen

Die Versandkosten bzw. Lieferkosten sind unverbindliche Preisvorschläge zur Abgabe eines Angebots durch den Besteller. Fa. Met-Amensis behält sich die Annahme vor. Der Versandauftrag zu den unverbindlich angebotenen Kosten kommt erst durch Auftragsbestätigung in Textform zustande. Die Lieferung ersetzt die Auftragsbestätigung. Der Versand erfolgt versichert bis zu einem Warenwert von 500€.

Teillieferung ist grundsätzlich zulässig, wird gesondert abgerechnet und fällig. Entstehende Mehrkosten durch Unzustellbarkeit von Lieferungen, die der Käufer zu vertreten hat (z.B. Adressfehler, Abwesenheit, ...), sind durch diesen zu tragen und werden entsprechend in Rechnung gestellt.

### Rücksendungsvereinbarung und Widerruf für **Verbraucher (Privatkunden)**:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Ein Widerrufsrecht besteht nicht für versiegelte Waren, die aus Gründen des Gesundheitsschutzes oder der Hygiene nicht zur Rückgabe geeignet sind, wenn ihre Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat. Erfolgt die Lieferung in Teillieferungen dann ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Teilsendung oder das letzte Stück in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (**Met-Amensis Kellerei, Ötz 1, D-85669 Pastetten**, Tel.: +49.8124.9110050, info@met-amensis.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular (**Download: [Widerrufsformular.pdf](#)**) verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns oder an (vgl. Anschrift oben) zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

#### Rücksendungsvereinbarung und Widerruf für **Geschäftskunden (Kaufmann):**

Ein einseitiger Widerruf geschlossener Verträge im Sinne des Verbraucherschutzes ist nicht zulässig. Sollte eine zweiseitige Aufhebung des Vertrages (mit Zustimmung der Met-Amensis GmbH) vereinbart werden, sind die Kosten und die Gefahr für die Rücksendung der Ware durch den Käufer zu tragen. Unfrei zurückgesandte Ware wird durch uns nicht angenommen! Rückerstattung des Warenwertes bzw. eine Gutschrift wird erst nach Prüfung der zurückgesandten Ware erstellt. Hat die zurückgesandte Ware eine Wertminderung erfahren so wird diese gegengerechnet.

## §4 Preise

Die Preise von Met-Amensis verstehen sich ab Werk (EXW) Betriebsstätte in Ötz 1, 85669 Pastetten.

Die Preise im Onlineshop für Privatkunden sind incl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und incl. Verpackung zuzgl. Versandkosten. Preise für Gewerbekunden (Onlineshop f. Gewerbe oder Gewerbepreislisten) sind zuzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer, zuzgl. Verpackungskosten zuzgl. Versandkosten

## §5 Eigentumsvorbehalt

Die durch die Met-Amensis gelieferte Ware bleibt deren Eigentum, bis alle gegenwärtigen Ansprüche gegen den Besteller sowie die künftigen, soweit sie mit der gelieferten Ware in Zusammenhang stehen, erfüllt sind. Der Besteller ist berechtigt, die im Eigentum der Met-Amensis stehenden Ware (Vorbehaltsware) im ordentlichen Geschäftsgang zu veräußern. Er tritt der Met-Amensis bereits jetzt alle Forderungen aus dieser Weiterveräußerung ab, und zwar gleichgültig, ob die Vorbehaltsware ohne oder nach der Verarbeitung weiter veräußert oder mit beweglichen Sachen verbunden wird oder nicht. Wird die Vorbehaltsware nach Verarbeitung oder zusammen mit anderen Waren, die der Fa. Met-Amensis nicht gehören, weiter veräußert oder wird sie mit beweglichen Sachen verbunden, so gilt die Forderung des Bestellers gegen seine Abnehmer in Höhe des zwischen dem Besteller und der Fa. Met-Amensis vereinbarten Lieferpreises für die Vorbehaltsware als abgetreten.

Zur Einziehung dieser Forderung ist der Besteller auch nach der Abtretung ermächtigt. Die Befugnis der Fa. Met-Amensis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt, jedoch verpflichtet sich die Fa. Met-Amensis dies nicht zu tun, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt. Macht der Besteller von der Einzugsbefugnis Gebrauch, so steht der Fa. Met-Amensis der eingezogene Erlös des zwischen dem Besteller und der Fa. Met-Amensis vereinbarten Lieferpreises der Vorbehaltsware zu.

Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware erfolgen für die Fa. Met-Amensis Kellerei als Hersteller gem. § 950 BGB, ohne eine Verpflichtung zu übernehmen.

Wird die im Eigentum der Fa. Met-Amensis stehenden Ware mit anderen Gegenständen verarbeitet, so erwirbt die Met-Amensis Kellerei das Miteigentum an der neuen Ware im Verhältnis des Verkehrswertes der Waren der Fa. Met-Amensis zum Wert der anderen verarbeiteten Gegenstände zur Zeit der Verarbeitung. Der Besteller wird die neue Sache mit der verkehrsüblichen Sorgfalt kostenlos für die Fa. Met-Amensis verwahren.

Nimmt die Met-Amensis Wechsel als Zahlungsmittel entgegen, besteht der Eigentumsvorbehalt der Fa. Met-Amensis solange fort, bis feststeht, dass die Fa. Met-Amensis aus diesem Wechseln nicht mehr in Anspruch genommen werden kann. Aufgrund der abgetretenen Forderungen beim Besteller eingehende Wechsel werden hiermit an uns abgetreten und indossiert. Der Besteller verwahrt die indossierten Wechsel für uns.

## §5a Kommissionsware

Kommissionsware wird wie Vorbehaltsware behandelt. Nicht benötigte Kommissionsware ist bis zum jeweils vereinbarten Zeitpunkt an die MET Amensis Kellerei, Ötz 1, 85669 Pastetten zurückzugeben. Die Transportgefahr und die Transportkosten gehen zu Lasten des Kommissionsnehmers. Unfrei zurückgesandte Kommissionsware wird durch uns nicht angenommen. Der Käufer erhält für die einwandfreie, zurückgegebene Kommissionsware eine Korrekturabrechnung i.H.v. 90% des ursprünglichen Warenwertes. Die ursprüngliche Rechnung wird mit der Korrekturabrechnung verrechnet und wird gleichzeitig sofort mit Erhalt fällig.

Für Kommissionsware, die nicht bis zum jeweils vereinbarten Zeitpunkt zurückgegeben wird, erlischt das Kommissionsrecht. Die (Kommissions-, ) Rechnung wird gleichzeitig mit dem Erlöschen des Kommissionsrechts in voller Höhe fällig. Es wird nur einwandfreie Kommissionsware zurückgenommen. Für Mängel und Schäden haftet der Kommissionsnehmer.

## §5b Fälligkeit

Mangels anderer schriftlicher Vereinbarungen, werden Rechnungen 10 Tage nach Rechnungsdatum fällig. Erstbestellung nur gegen Vorkasse.

## §5c Abtretung

Met-Amensis behält sich das Recht vor, offene Forderungen abzutreten. Insbesondere gilt dieser Passus für Kunden die die PayPal-Zahlungsmethode "Kauf auf Rechnung" wählen. Die Forderung wird hier mit ihrem Entstehen direkt an PayPal abgetreten und der Käufer wird gegenüber PayPal zahlungspflichtig. Man spricht hierbei auch von „Factoring“. Dies gilt auch für andere Factoring-Unternehmen, mit denen Met-Amensis künftig Verträge schließt.

## §6 Preisklausel

Liegt das Lieferdatum länger als 6 Monate nach dem Bestelldatum und verändert sich bis zum Liefer-tage ein für die Preisbildung maßgeblicher Faktor wie Löhne und/oder Energiekosten und/oder Vor-material und/oder Hilfs- und Betriebsstoffe, ist die Fa. MET Amensis berechtigt die Preise entsprechend anzupassen.

## §7 Verzug

Vereinbarte Lieferfristen verlängern sich angemessen beim Eintreten unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb der Einflussmöglichkeiten der Fa. Met-Amensis liegen, wie Streik, Aussperrung, Betriebsstörungen, Verzögerungen in der Anlieferung wesentlichen Vormaterials, gleichviel, ob diese Hindernisse bei der Fa. Met-Amensis oder bei deren Zulieferern eingetreten sind. Dies gilt auch bei Verzug in der Auslieferung durch das beauftragte Versandunternehmen. Treten sie ein, sind beide Parteien berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Die Fa. Met-Amensis ist zu zumutbaren Teillieferungen berechtigt. Kommt die Fa. Met-Amensis mit der Lieferung in Verzug, kann der Besteller vom Vertrag insoweit zurücktreten, als er noch nicht erfüllt ist. Andere Ansprüche wegen Verzugs, insbesondere aus Schadenersatz sind, ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt nicht, wenn und soweit der Verzug von einem gesetzlichen Vertreter oder von einem Erfüllungsgehilfen der Fa. Met-Amensis vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt worden ist.

## §8 Unmöglichkeit

Wird die Lieferung aus von Fa. Met-Amensis zu vertretenden Gründen unmöglich, ist der Besteller zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Bei teilweiser Unmöglichkeit ist er zum Rücktritt hinsichtlich des Teils der vertraglichen Leistung berechtigt, dessen Erfüllung unmöglich geworden ist. Hat der Besteller an einer teilweisen Erfüllung kein Interesse, kann er vom ganzen Vertrag zurücktreten. Schadenersatzanspruch besteht nur, wenn und soweit der Schaden von einem gesetzlichen Vertreter oder von einem Erfüllungsgehilfen der Fa. Met-Amensis vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt worden ist.

## §9 Gewährleistung/Mängelrügen

Bei berechtigten Mängelrügen erfolgt nach Wahl der Met-Amensis Kellerei Nachbesserung, Ersatzlieferung oder Gutschrift. Schlägt die Ersatzlieferung fehl, so ist der Besteller berechtigt, nach seiner Wahl Rückgängigmachung des Vertrages oder Herabsetzung der Vergütung zu verlangen. Akzeptiert der Besteller eine Gutschrift aufgrund eines berechtigten Gewährleistungsanspruchs bzw. Mängelrüge sind weitere Rechtsansprüche aus der beanstandeten Lieferung ausgeschlossen.

Ansprüche auf Schadenersatz stehen dem Besteller nur zu, wenn und soweit ein gesetzlicher Vertreter oder ein Erfüllungsgehilfe der Fa. Met-Amensis vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat. Dies gilt auch für Schadenersatzansprüche wegen einer etwaigen schuldhaften Verletzung der Pflicht zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung und aus positiver Vertragsverletzung. Verarbeitet der Besteller die gelieferte Ware bzw. bringt diese in ein neues Produkt ein, erlischt der Gewährleistungsanspruch des Bestellers automatisch. Honigwein ist ein Naturprodukt: Durch den natürlichen Rohstoff Honig kann das Produktionsergebnis je nach Produktionscharge unterschiedlich ausfallen. Es besteht daher kein Anspruch auf konkrete Eigenschaften des Mets. Sind dennoch konkrete Zielvorgaben im Rahmen einer Auftragsproduktion vereinbart, werden Abweichungen von +/-7,5% über den gesamten Produktionseinsatz als Toleranz akzeptiert.

## §10 Haftung

Die Met-Amensis Kellerei haftet dem Besteller über typischerweise vorhersehbare Schäden hinausgehende Schäden nur

- bei Vorsatz
- bei grober Fahrlässigkeit
- bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit,
- bei Mängeln, die arglistig verschwiegen oder deren Abwesenheit garantiert
- bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten

Soweit die Schadenersatzhaftung eingeschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Schadenersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Die Haftung bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz wegen Mängeln des Liefergegenstandes bleibt unberührt.

## §11 Verpackungsverordnung

Hinsichtlich der von uns erstmals mit Ware befüllten und abgegebene Verkaufsverpackung hat sich Fa. Met-Amensis zur Sicherstellung der Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten nach § 6 VerpackV dem bundesweit tätigen Rücknahmesystem der BellandVision GmbH, Bahnhofstr. 9, 91257 Pegnitz, (Kundennummer: 14540) angeschlossen. In Auftrag produzierte Ware, die unter einer anderen Handelsmarke in Verkehr gebracht wird ist der Erstinverkehrbringer der Handelsmarke für die Lizenzierung der Verpackung nach der Verpackungsverordnung verantwortlich. Weitere Informationen finden Sie unter [www.bellandvision.de](http://www.bellandvision.de).

## §12 Copyrights & Warenzeichen

COPYRIGHTS: Auf dieser Internetseite und anderen Werbematerialien der Fa. Met-Amensis finden Sie Warenzeichen der Fa. Met-Amensis. Wenn Sie daran interessiert sind, diese Bilder oder Logos auf zu benutzen, sollten Sie sich dies zuerst durchlesen:

Der Autor ist bestrebt, in allen Publikationen die Urheberrechte der verwendeten Bilder, Grafiken, Tondokumente, Videosequenzen und Texte zu beachten, von ihm selbst erstellte Bilder, Grafiken, Tondokumente, Videosequenzen und Texte zu nutzen oder auf lizenzfreie Grafiken, Tondokumente, Videosequenzen und Texte zurückzugreifen. Alle innerhalb des Internetangebotes genannten und ggf. durch Dritte geschützten Marken- und Warenzeichen unterliegen uneingeschränkt den Bestimmungen des jeweils gültigen Kennzeichenrechts und den Besitzrechten der jeweiligen eingetragenen Eigentümer. Allein aufgrund der bloßen Nennung ist nicht der Schluss zu ziehen, dass Markenzeichen nicht durch Rechte Dritter geschützt sind! Das Copyright für veröffentlichte, vom Autor selbst erstellte Objekte bleibt allein beim Autor der Seiten. Eine Vervielfältigung oder Verwendung solcher Grafiken, Tondokumente, Videosequenzen und Texte in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen ist ohne ausdrückliche Zustimmung des Autors nicht gestattet.

Alle Illustrationen in unseren Produkten und auf der Webseite wurden von Met-Amensis angefertigt bzw. in Auftrag gegeben. Das ausschließliche Urheberrecht an diesen Illustrationen befindet sich im alleinigen Besitz von Met-Amensis. Alle Rechte vorbehalten.

## §13 Jugendschutz

Die Abgabe von alkoholischen Getränken an Kinder und Jugendliche und der Verzehr sind im Jugendschutzgesetz (JuSchG) geregelt.

Unter anderem regelt § 9 Abs. 1 Nr. 1 JuSchG dass in der Öffentlichkeit Bier, Wein, weinähnliche Getränke, [...] nicht an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren verkauft werden dürfen.

Andere alkoholische Getränke wie Spirituosen und Lebensmittel, die Spirituosen in nicht geringer Menge enthalten, dürfen nicht an Minderjährige verkauft werden (§ 9 Abs. 1 Nr. 2).

Aus Respekt vor dem Jugendschutz erfolgt der Verkauf im Onlineshop daher ausschließlich an Personen, die das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben.

Sofern Ihre Bestellung Spirituosen umfasst deren Verkauf Altersbeschränkungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 unterliegen, stellen wir durch den Einsatz eines zuverlässigen Verfahrens unter Einbeziehung einer persönlichen Identitäts- und Altersprüfung sicher, dass der Besteller das erforderliche Mindestalter

erreicht hat. Der Zusteller übergibt dann die Ware erst nach erfolgter Alterssichtprüfung und nur an den Besteller persönlich.

## §14 Waren-Bonus Programm

Die Met-Amensis Kellerei kann ein Waren-Bonus-Programm anbieten. Kunden erhalten je erworbene gleichwertige Wareneinheit einen Sammelpunkt auf ein individuelles Sammelkonto, z.B. in Form einer Sammelkarte. Bei Erreichen der bei Auflage des Waren-Bonus-Programms festgelegten Stückzahl an Sammelpunkten wird eine entsprechend gleichwertige Wareneinheit kostenlos ausgegeben.

Der Einzelpreis der vorangegangenen Wareneinheiten reduziert sich damit um den entsprechenden Anteil, sodass alle insgesamt bezogenen Wareneinheiten den gleichen Stückpreis aufweisen. Nach Ausgabe der kostenlosen Wareneinheit wird das Sammelkonto wieder auf null gesetzt bzw. die Sammelkarte eingezogen.

Eine gleichwertige Wareneinheit liegt vor, wenn die Abweichung des einzelnen Warenwertes vom arithmetischen Mittel der gesamten Wareneinheiten nicht mehr als 15% beträgt. Ergänzend oder zusätzlich kann das Waren-Bonus-Programm auch auf eine bestimmte Wareneinheit oder bestimmte Warengruppe begrenzt sein. Die Bestimmung erfolgt bei Auflage des jeweiligen Waren-Bonus-Programms.

Das Waren-Bonus-Programm ist eine freiwillige Leistung der Met-Amensis Kellerei. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## §15 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Firmensitz der MET Amensis GmbH, Josef-Katterloher-Ring 25, 85664 Hohenlinden.

Betriebs- & Produktionsstätte: MET Amensis Kellerei, Ötz 1, 85669 Pastetten.

Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlich Gerichtsstand der Sitz der Fa. Met-Amensis. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

## §16 Vertretung

Die Fa. MET Amensis ist eine GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer, Peter Hornig

## §17 Salvatorische Klausel

Maßgebend sind diese AGB's. Mündliche Zusagen haben keine rechtswirksame Bedeutung. Nebenabreden Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

Stand: 05/2020

\*\*\* Ende AGB \*\*\*